



Info-Veranstaltung zur
Qualifikationsphase
der gymnasialen Oberstufe

Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe

- **Dauer: in der Regel 3, max. 4 Jahre**
 - Wiederholen eines Jahres in der gymnasialen Oberstufe ist prinzipiell möglich (beachten: Die Wiederholung der **E-Ph** ist nur möglich, wenn diese nicht bereits wiederholt wird oder der letzte Jg. der Sek I wiederholt wurde!)
 - Ende Q2 keine formale Versetzung
 - Zurücktreten von Q3 in Q1 nur auf Antrag möglich

Abschlüsse

- Fachhochschulreife:
 - frühestens nach Q2 durch Nachweis bestimmter Leistungen im Unterricht von zwei Kurshalbjahren der Q-Phase (schulischer Teil) und einem einjährigen Praktikum oder einer Berufsausbildung
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur):
 - nach Abschluss der Q4 und bestandener Abiturprüfung

Zulassung zur Qualifikationsphase

- alle Pflichtfächer mindestens 05 Punkte,
- bis zu zwei Pflichtfächer unter 05P., (nicht Null), Ausgleich durch je 1x10P. oder je 2x7P. in anderen Pflichtfächern,
- **ABER**: von den Fächern Deutsch, beide Pflichtfremdsprachen, Mathematik darf nur eins unter 05 P. (nicht Null) sein, Ausgleich durch 1x10P. oder 2x7P. in diesen Fächern

Die Qualifikationsphase

- in den Leistungskursen: je 5 Wstd.
- in den Grundkursen Deutsch und Mathematik: je 4 Wstd.
- in den Grundkursen Fremdsprache(n), Naturwissenschaften, Geschichte und PoWi: 3 Wstd.
- alle anderen Grundkurse: 2 Wstd.
- **in der Regel 34/35 Wochenstunden**

Schriftliche Leistungsnachweise

- Qualifikationsphase
 - Leistungskurse:
 - LK: Q1 bis Q3 zwei Klausuren, in Q4 eine,
 - In Q1 oder Q2 muss bei mehreren LKs des gleichen Faches eine Vergleichsarbeit geschrieben werden,
 - In Q3 eine Klausur unter Abiturbedingungen
 - Ersatz durch ein Referat, eine Präsentation oder eine umfassende schriftl. Ausarbeitung möglich (für LKs aber nur einmal in der gesamten Q-Phase und nicht die Vergleichsarbeit oder die Klausur unter Abiturbedingungen),
 - LK Englisch (und hoffentlich bald auch Französisch 😊): in Q3 oder Q4 wird eine Klausur durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt,
 - Grundkurse:
 - GK: Q1 bis Q3 zwei Klausuren, in Q4 eine,
 - In Q1 oder Q2 muss bei mehreren GKs des gleichen Faches eine Vergleichsarbeit geschrieben werden,
 - Ersatz durch ein Referat, eine Präsentation, ggf. eine mdl. Kommunikationsprüfung, eine fachpraktische Prüfung oder eine umfassende schriftl. Ausarbeitung möglich (in GKs einmal pro Halbjahr),
 - Sport: in Q1-Q4 einmalig eine besondere Fachprüfung, die sportpraktische und sporttheoretische (mind. 25% der Prüfungsnote) Prüfungsteile enthält.
- Wiederholung der Arbeit bei mehr als 50% unter 05 Punkten, individuell höhere Punktzahl zählt.

Die Aufgabenfelder

Aufgabenfeld I

Sprachlich-literarisch-
künstlerisches
Aufgabenfeld:

- Deutsch
- Englisch
- Latein
- Französisch
- Spanisch
- Kunst
- Musik

Aufgabenfeld II

Gesellschaftswissen-
schaftliches
Aufgabenfeld:

- Geschichte
- Politik und Wirtschaft
- Religion/Ethik
- Philosophie

! Sport gehört zu keinem
der drei Aufgabenfelder !

Aufgabenfeld III

Mathematisch-
naturwissenschaftliches
Aufgabenfeld:

- Mathematik
- Biologie
- Chemie
- Physik
- Informatik

Beleg- und Einbringpflicht in der Qualifikationsphase

Fach	Belegpflicht Anzahl der Kurse	Einbringpflicht Anzahl der Kurse	Bemerkungen
Aufgabenfeld I			
Deutsch	4	4	
eine Fremdsprache	4	4	
eine weitere Fremdsprache	2*	2*	* wenn keine zweite Naturwissenschaft oder Informatik
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel	2	2	
Aufgabenfeld II	Es müssen mindestens 6 Kurse eingebracht werden, darunter jeweils mind. 2 Kurse PoWi u. 2 Kurse Geschichte aus Q3 und Q4		
PoWi	2	2	
Geschichte	4	2*	* 2 Kurse aus Q3 und Q4
Religion oder Ethik	4	-	
Aufgabenfeld III			
Mathematik	4	4	
eine Naturwissenschaft	4	4	
eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik*	2*	2*	* wenn keine weitere Fremdsprache
Sport	4	-	max. drei Kurse

Prüfungsfächer P1 bis P5

- P1 und P2: Leistungskurse (schriftlich)
- P3: weiteres Grundkursfach (schriftlich)
 - ☞ Abdeckung von zwei der drei Aufgabenfelder
- P4 und P5: mündliche Prüfung
(P5: Möglichkeit einer **Präsentation** oder **besonderen Lernleistung**)
 - ☞ Abdeckung der drei Aufgabenfelder
- Prüfungsfächer:
 - ☞ Deutsch, Mathematik sowie eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik
 - ☞ als Prüfungsfach können nur Fächer gewählt werden, die ab E1 (!) durchgängig bis Q4 belegt sind
- Die Wahl von P3, P4 und P5 erfolgt zu Beginn von Q4, die besondere Lernleistung wird zu Beginn von Q3 gemeldet.

Gesamtqualifikation

Teilbereich I	Teilbereich II	Teilbereich III
<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse aus 8 Leistungskursen in doppelter Wertung, • max. 2 Leistungskurse aus Q1 bis Q4 dürfen mit weniger als 10 Punkten der zweifachen Wertung eingebracht werden (evtl. ändern sich diese Bedingungen aufgrund der anhaltenden pandemischen Situation noch → Homepage des Kultusministeriums beachten!) 	<p>Ergebnisse aus 24 Grundkursen unter Beachtung folgender Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je 4 Kurse aus dem 3., 4. und 5. Prüfungsfach, • Sport als Grundkurs: Es müssen keine, können max. 3 Kurse eingebracht werden, • max. 6 Grundkurse (weniger, wenn LKs unter dem Strich sind!) dürfen mit weniger als 05 Punkten eingebracht werden (evtl. ändern sich diese Bedingungen aufgrund der anhaltenden pandemischen Situation noch → Homepage des Kultusministeriums beachten!) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Abiturprüfung darf mit 00 Punkten abgeschlossen sein, • in 3 Prüfungsfächern, darunter einem LK, müssen in der Abiturprüfung jeweils mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht werden, • die Ergebnisse der Abiturprüfung zählen vierfach.
<p>Übergreifende Regelungen:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Keiner der Kurse der Prüfungsfächer darf mit 00 Punkten abgeschlossen werden. • Kurse, die mit 00 Punkten abgeschlossen wurden, können nicht zur Beleg- und Einbringpflicht herangezogen werden. • Mindestens 6 Kurse aus AF II, darunter je 2 Kurse aus Geschichte und PoWi (in Geschichte mindestens die Kurse aus Q3 und Q4) müssen eingebracht werden. 		

Gesamtqualifikation (Abitur)

Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Mindestens 300 Punkte - höchstens 900 Punkte

Block I

Grundkurs- bereich

24 Grundkurse

mindestens 120 Punkte

maximal 360 Punkte

Leistungskurs- bereich

8 Leistungskurse

mindestens 80 Punkte

maximal 240 Punkte

Block II

Abiturbereich

mindestens 100 Punkte

maximal 300 Punkte

Um das Abitur zu erwerben, benötigen Sie mindestens 300 Punkte.


§ 5 OAVO Information und Beratung

- Die Aufgaben der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers nimmt in der gymnasialen Oberstufe die Tutorin oder der Tutor in Zusammenarbeit mit dem Schulleitungsmitglied wahr, dessen Tätigkeit schwerpunktmäßig in der fachbereichsübergreifenden Wahrnehmung von Aufgaben der Organisation, Verwaltung und Beratung im Bereich der gymnasialen Oberstufe sowie der Abiturprüfung liegt. Die Tutorin oder der Tutor gibt der Schülerin oder dem Schüler insbesondere die Informationen und Hilfen, die erforderlich sind, um die Anforderungen dieser Verordnung erfüllen zu können.
- **Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstständig zu vergewissern, wie sie ihre Beleg- und Einbringungsverpflichtungen (§§ 13 und 26) erfüllen können und sich im Zweifelsfall bei den in Satz 1 genannten Personen sachkundig zu machen.**

 Hessisches Kultusministerium



Abitur in Hessen – ein guter Weg

 Eine Informationsbroschüre zur OAVO für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums

